

DIE ELEKTRONISCHE LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG (ELSTER-TELEMODUL)

Stand 04.05.2011

GEHALT UND LOHN kann Lohnsteuerbescheinigungen per Internet-Datenübertragung versenden. Diese Funktionalität erfolgt über das mitgelieferte Programmmodul ELSTER, das von der Steuerverwaltung entwickelt wird.

Zur Übertragung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen gehen Sie bitte in folgenden sechs Schritten vor:

- 1) Ergänzen Sie zunächst – falls noch nicht geschehen – die **Arbeitnehmer-Stammdaten** um die den **allgemeinen Gemeindeschlüssel AGS**, die **eTin** und die **steuerliche Identifikationsnummer**. Die Eingabefelder werden für das Übertragungsverfahren zwingend benötigt. Geben Sie dann im **Arbeitnehmer-Meldemanager** (Menü »Auswertungen«) in den Einstellungen die Basisinformationen für das elektronische Übertragungsverfahren ein.
- 2) Im Arbeitnehmer-Meldemanager können Sie über die Schaltfläche »**Meldungen ermitteln**« auch die anstehenden Lohnsteuerbescheinigungen ermitteln. Falls das Programm bei dem Ermittlungslauf feststellt, dass wichtige Informationen in den Stammdaten fehlen, wird es eine Liste der problematischen Lohnsteuerbescheinigungen ausgeben. Korrigieren Sie hier die Stammdaten und führen Sie dann die Ermittlung erneut durch.
- 3) Nun können Sie im Arbeitnehmer-Meldemanager die ermittelten Lohnsteuerbescheinigungen über die Schaltfläche »**Bescheinigung**« kontrollieren. Wenn Sie Fehler feststellen, können Sie entweder erneut die Stammdaten ändern und dann die Lohnsteuerbescheinigung neu ermitteln oder Sie ändern sie direkt. Gehen Sie bei letzterem vorsichtig und gewissenhaft vor, da Sie hier direkt den Datensatz ändern, der an die Finanzbehörden gesendet wird.
- 4) Wenn die Lohnsteuerbescheinigungen in Ordnung sind, können Sie sie per Internet übertragen. Markieren Sie dazu eine der zu übermittelnden Lohnsteuerbescheinigungen und klicken Sie auf die Schaltfläche »**Datensatz erstellen**«. Nun erzeugt GEHALT UND LOHN das zu übertragende Datenpaket und führt eine Plausibilitätsprüfung durch. Falls diese zu einem Fehler führt, korrigieren Sie bitte die fehlerhafte Lohnsteuerbescheinigung, bevor Sie das Erstellen des Datensatzes erneut anstoßen. Wenn der Datensatz erstellt ist, können Sie ihn über die dann erscheinende Maske des Direktversands sofort versenden.
- 5) Das besondere Übermittlungsverfahren der Lohnsteuerbescheinigung sieht vor, dass nach einigen Tagen die **Rückmelde-Verarbeitungsprotokolle** der Finanzbehörden abgeholt werden müssen. GEHALT UND LOHN wird sich dazu ab dem Folgetag der Übertragung beim ersten täglichen Programmstart mit dem Internet-Clearingserver der Finanzbehörden verbinden und die Rückmeldungen abholen, sobald sie bereit stehen. Sie werden automatisch ausgewertet und sind im Arbeitnehmer-Meldemanager unter »Rückmeldungen« zu finden. Wenn sie keinen Fehler ausweisen, werden die betreffenden Lohnsteuerbescheinigungen als erfolgreich versendet markiert.
- 6) Nun drucken Sie noch die **Bescheinigungen** zur erfolgten Übermittlung aus, die Sie Ihren Arbeitnehmern aushändigen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu diesen Schritten ausführlichere Informationen.

Inhalt

I. Notwendige Eingaben in den Arbeitnehmer-Stammdaten	2
II. Notwendige Eingaben in den Arbeitgeber-Stammdaten	3
III. Grundeinstellungen im Arbeitnehmer-Meldemanager	3
IV. Ermittlung und Versand im Arbeitnehmer-Meldemanager	5

I. Notwendige Eingaben in den Arbeitnehmer-Stammdaten

In den Arbeitnehmer-Stammdaten finden Sie in der Dialogmaske Lohnsteuer die Eingabemöglichkeit für den allgemeinen Gemeindegeschlüssel AGS, die eTIN und die steuerliche Identifikationsnummer des Arbeitnehmers:

AN-Stamm zum 01.01.2009: Musterfrau, Melanie

Personalien
Beschäftigung I
Beschäftigung II
Lohnsteuer
Sozialversicherung I
Sozialversicherung II
Bankverbindung
Zeitverwaltung
Urlaub
Fehlzeiten
Zeitmodelle
Vortragswerte
Fremdbetrieb
Eigener Betrieb
Besonderheiten
Ausbildungszeiten
Kostenrechnung
KUG(ATZ)Flexi
Schwerbehindertenabgat
Weitere Sonderfälle
Berufsgenossenschaft
Formbriefe
Memo
Einkommen

LSt-Karte KSt & Versorg-Bezüge Besondere LSt-Angaben

Steuerklasse / Kinderfreibetrag III 0,0

LSt-Karte liegt nicht vor

Tabellen:

Mtl. Freibetrag / gültig ab	0,00 €	15
Mtl. Hinzurechnungsb. / gültig ab	0,00 €	15
Jahresfrei- / -hinzurech.-Betrag	0,00 €	0,00 €
Versorg.-FB / Altersentl.-Betrag	nein	nein

Gemeinde LSt-Karte: PLZName 53115 Bonn

Gemeindegeschlüssel / Bundesl. 05314000 Nordrhein-Westfalen

AGS direkt eingeben

eTin des Arbeitnehmers MSTRMLNE71A07A erzeugen

Steuerl. Identifikationsnummer 82347924792

[Kirchensteuer und Versorgungsbezüge](#)

speichern AN wechseln hilfe

Den **allgemeinen Gemeindegeschlüssel** hinterlegen Sie, indem Sie die Postleitzahl der Gemeinde eingeben, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Wählen Sie danach ggf. in der rechten Auswahlbox noch die Stadt aus, falls die Postleitzahl mehrere Städte umfasst. Daraufhin zeigt Ihnen das Programm den Gemeindegeschlüssel der die Lohnsteuerkarte ausstellenden Gemeinde und deren Bundesland an. (Übrigens ist der Stichtag für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte immer der 20.9. des Vorjahres.)

Falls der Arbeitnehmer im Ausland wohnt, erfassen Sie bitte als PLZ die »00000«. Das Programm ermittelt daraus den AGS »000 000 00«, mit dem alle im Ausland wohnenden Beschäftigten gemeldet werden müssen.

Die **eTIN** lassen Sie einfach durch das Programm ermitteln, indem Sie auf die Schaltfläche »erzeugen« klicken. Sie wird aus dem Namen und weiteren Daten des Arbeitnehmer gebildet. Sie soll eine eindeutige Identifikationsnummer sein, durch die die vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigung beim Finanzamt dem jeweiligen Steuerzahler bei dessen Einkommensteuererklärung zugeordnet werden kann.

Beachten Sie bei der eTIN, dass sich diese bei einem Namenswechsel (z.B. durch Heirat) ändern würde. Während eines Jahres darf sie daher nicht geändert werden, wenn dadurch Korrekturmeldungen nicht als solche erkannt werden würden: Wenn Sie zwei LStB über den gleichen Zeitraum mit der gleichen eTIN an das Finanzamt schicken, ersetzt automatisch die zweite LStB die erste.

Wenn Sie natürlich inzwischen die eTIN geändert haben, liegen für die Finanzverwaltung zwei LStBs für zwei unterschiedliche Arbeitnehmer vor.

In der letzten Zeile wird das **aktuelle Bundesland** angezeigt, an dessen Finanzbehörden die Daten übermittelt werden. Dieses ist bei in Deutschland wohnenden Arbeitnehmern immer das Bundesland des Wohnorts, bei Beschäftigten mit Auslandsanschrift das Bundesland des Arbeitgeber-Firmensitzes. Damit kann dieses Bundesland unproblematisch vom Bundesland des AGS abweichen.

II. Notwendige Eingaben in den Arbeitgeber-Stammdaten

In den Arbeitgeber-Stammdaten können Sie in der Zeile Jahres-Lohnsteuerbescheinigungen auswählen, in welchem Abrechnungsmonat die jährlichen Lohnsteuerbescheinigungen ermittelt werden sollen. Sie haben die Wahl zwischen dem Dezember sowie dem Januar und dem Februar des Folgejahres.

In dem ausgewählten Monat werden dann die jährlichen Lohnsteuerbescheinigungen bei einem Melde-Ermittlungslauf im Arbeitnehmer-Meldemanager erzeugt. Bei einem unterjährigem Arbeitnehmer-Austritt wird die Lohnsteuerbescheinigung immer im Austrittsmonat erzeugt, damit für den Arbeitnehmer die Arbeitspapiere möglichst bald vorliegen. Falls noch eine spätere Einmalzahlung erfolgt, wird für diese Zahlung - wie gesetzlich vorgeschrieben - eine eigenständige Lohnsteuerbescheinigung erstellt.

III. Grundeinstellungen im Arbeitnehmer-Meldemanager

Die für einen Versand von Lohnsteuerdaten über das Internet notwendigen Grundeinstellungen finden Sie im Arbeitnehmer-Meldemanager auf der Karte »Absender«.

Die Angaben in der linken Spalte beziehen sich auf die Sozialversicherung und auf der rechten Seite sind die Eingabefelder für die lohnsteuerlichen Internet-Übermittlungsverfahren.

Sie hinterlegen hier den **Namen und die E-Mail-Adresse sowie ggf. Beraterangaben des Abrechnenden**. Die Informationen werden als Absender-Informationen bei der Übermittlung an die Finanzbehörden benötigt.

Arbeitnehmer-Meldemanager (DEÜV/LStB)

SV-Meldungen | Datensätze versenden | Einstellungen | Dialogmaske
 sv-meldungen | offene datensätze | absender | versand-zertifikate
 rückmeldungen | versendete datensätze | versand-einstellungen | hilfe

Absender-Stammdaten

Firmenname	Ihre Musterfirma GmbH & Co. KG	Versandverfahren	per Kommunikationsserver
ggf. weiterer Name		Absenderangaben für auth. LStAs und alle LSt-Bescheinigungen	
ggf. weiterer Name		Firmenname (Steuer) Ihre Firma GmbH & Co. KG	
Straße und Hausnr.	Musterstraße 6	E-Mail (Steuer) lohnbuero@musterfirma.de	
PLZ und Ort	53115 Bonn	Ggf. Berater-Angaben für nicht authentifizierte LSt-Anmeldungen:	
Betriebsnummer		Name des Beraters	
ggf. Zulassungsnr.		Berufsbezeichnung	
Sachbearbeitername	Herr Mustermann	Berater-Telefon /	
SB-Telefonnummer	0228 123456789	<input type="checkbox"/> Externe Synchronisationsdatei für Dateifolgenummern	
SB-Faxnummer	0228 999999999	<input type="checkbox"/> KommServer-Abruf in die aktuelle Datenbank erzwingen	
SB-E-Mail-Adresse	sv@musterfirma.de		

deüv-stammdaten speichern

In dem Fall, dass Sie über einen **Proxy-Server** einen Zugang zum Internet haben, können Sie auf der Karte der Versand-Einstellungen auf der linken Seite die nötigen Proxy-Eingaben vornehmen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie einen Proxy-Server haben, fragen Sie bitte Ihren Systemadministrator. Wenn Sie keinen Computer-Systemadministrator haben, ist Ihr Internet-Zugang in der Regel nicht über einen Proxy-Server realisiert.

Arbeitnehmer-Meldemanager (DEÜV/LStB)

SV-Meldungen | Datensätze versenden | Einstellungen | Dialogmaske
 sv-meldungen | offene datensätze | absender | versand-zertifikate
 rückmeldungen | versendete datensätze | versand-einstellungen | hilfe

Verwaltung des Versandprogramms stvDEÜV

Internet-Versand-einstellungen für HTTP bei Proxy-Verwendung:

Der Internet-Zugang erfolgt immer über einen Proxy-Server
 Proxy-Server finden sich i.d.R. nur in größeren Firmen mit einem Systemadministrator. Bei direktem Internetzugang oder in kleinen Netzwerken mit DSL-Internetzugang über einen Router wird kein Proxy-Server eingesetzt.

Proxy-IP-Adresse

Portnummer 0

Benutzername

Passwort

Es werden die Proxy-Einstellungen für HTTP benötigt.

Dakota.ag statt stvDEÜV verwenden (nicht empfohlen)

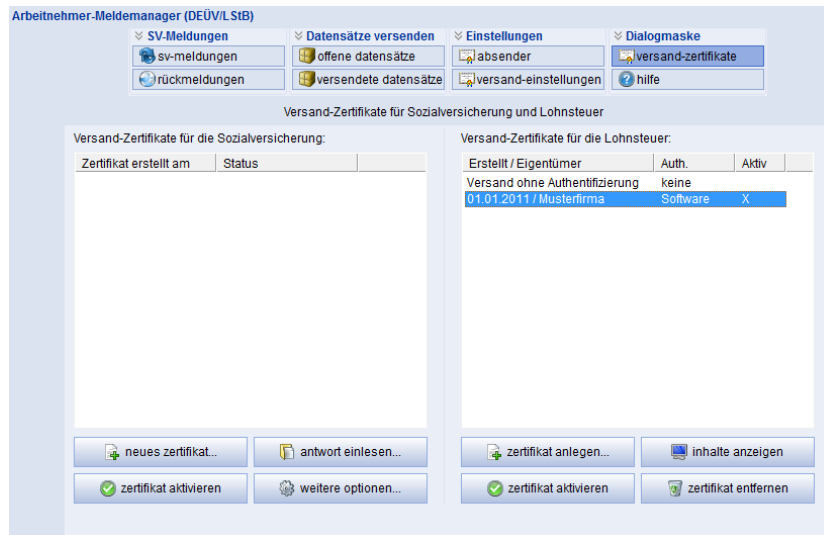
Einstellungen zum E-Mail-Versand:

Externes Standard-E-Mail-Programm

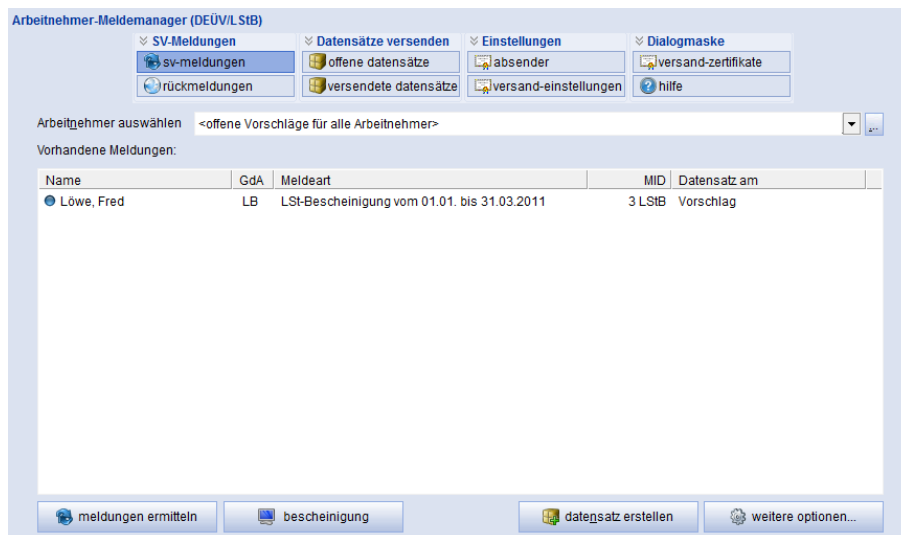
deüv-stammdaten speichern test-mail versenden...

Für den **Versand der Lohnsteuerbescheinigungen** benötigen Sie **Verschlüsselungszertifikate der Finanzbehörden**.

Sie erhalten ein Software-Zertifikate kostenlos über www.elsteronline.de und können es anschließend in **GEHALT UND LOHN** im Arbeitnehmer-Meldemanager auf der Karte »Versand-Zertifikate« über die Schaltfläche »**Zertifikat anlegen**« hinterlegen bzw. ggf. **aktivieren**.








IV. Ermittlung und Versand im Arbeitnehmer-Meldemanager



Über die Schaltfläche »**Meldungen ermitteln**« erzeugen Sie die anstehenden Lohnsteuerbescheinigungen bzw. ermitteln Sie nach Änderungen in den Stammdaten oder Abrechnungen neu. In der Ansicht der vorhandenen Meldungen sehen Sie dann die ermittelten Lohnsteuerbescheinigungen. Falls es bei der Ermittlung bereits fehlerhafte Daten auffallen, erhalten Sie ein Ermittlungsprotokoll mit den Anmerkungen. Korrigieren Sie nun unbedingt die angemerkten Stammdaten und führen Sie einen erneuten Ermittlungslauf durch, bevor Sie mit der Datensatzerstellung fortfahren.

In der **Ansicht der Lohnsteuerbescheinigungen** sehen Sie die ermittelten Lohnsteuerbescheinigungen. Die Symbole links neben den Lohnsteuerbescheinigungen zeigen deren Status an:

-  noch keine Aktion mit der Lohnsteuerbescheinigung durchgeführt
-  Manuell geänderte Lohnsteuerbescheinigung
-  Lohnsteuerbescheinigung ist versendet, aber das Protokoll noch nicht eingetroffen
-  Lohnsteuerbescheinigung ist versendet und das Protokoll eingelesen: Die Lohnsteuerbescheinigung wurde wegen fehlerhafter Daten nicht von der Finanzverwaltung verarbeitet
-  Die Lohnsteuerbescheinigung ist versendet und das Protokoll eingelesen: Alles in Ordnung, sie konnte verarbeitet werden

Wenn Sie eine Lohnsteuerbescheinigung markieren und auf die Schaltfläche »Meldungen ermitteln« klicken, erhalten Sie eine zusätzliche Menüoption »**Lohnsteuerbescheinigung bearbeiten**«. Wenn Sie diese anklicken, öffnet sich ein Dialogfenster, in dem Sie die einzelnen Angaben in der Lohnsteuerbescheinigung verändern können. Gehen Sie hierbei mit Sorgfalt vor, da auch die so veränderte Lohnsteuerbescheinigung mit der nächsten Datensatz-Erstellung an die Finanzbehörden gesendet wird. Eine einmal manuell geänderte Lohnsteuerbescheinigung wird bei neuen Ermittlungsläufen nicht mehr automatisch aktualisiert, sondern bleibt mit ihrem Inhalt bestehen.

Über die Schaltfläche »**Bescheinigung**« können Sie sich die Übermittlungsbescheinigung für das elektronische Übermittlungsverfahren ausgeben lassen. Sie sollten die Übermittlungsbescheinigungen erst dann drucken, wenn die Meldungen tatsächlich erfolgreich übermittelt wurden. Verwenden Sie aber die Funktion mit der Bildschirmanzeige schon vorher, um die ermittelten Lohnsteuerbescheinigung vor dem Versenden auf den korrekten Inhalt zu prüfen.

Beim Klicken auf die Schaltfläche »**Datensatz erstellen**« werden die markierte und alle gleichartigen Lohnsteuerbescheinigungen an die Server der Finanzbehörden übermittelt. STOTAX GEHALT UND LOHN bündelt in einen Datensatz immer die offenen Lohnsteuerbescheinigungen des gleichen Arbeitgebers im gleichen Jahr mit dem gleichen Empfänger-Bundesland. Dadurch ist sichergestellt, dass auf jeden Versand-Datensatz eine Rückmeldung der Finanzbehörden erfolgt und die Lohnsteuer- und Sozialversicherungs-Versandverfahren parallel laufen.

GEHALT UND LOHN führt beim Erstellen des Datensatzes nochmals einen Plausibilitätstest durch und weist auf ggf. noch bestehende Unplausibilitäten hin. Diese sollten vor der nächsten Datensatz-Erstellung behoben werden. Wenn der Datensatz erstellt ist, wird das Dialogfenster zum Direktversand angezeigt, über das der gerade erstellte Datensatz sofort versendet werden kann. Alternativ können die unversendeten Datensätze auch immer im Arbeitnehmer-Meldemanager über die Ansicht der offenen Datensätze versendet werden. Die übermittelten Lohnsteuerbescheinigungen werden anschließend mit dem Wartesymbol ● gekennzeichnet.

Wenn die Lohnsteuerbescheinigungen übermittelt sind, werden die Datenpakete anschließend von den Server der Finanzverwaltung verarbeitet. Beim Verarbeiten werden **Verarbeitungsprotokolle für das Rückmeldeverfahren** erstellt. Durch das Herunterladen und Auswerten der Rückmeldeprotokolle ergibt sich, ob die übermittelten Lohnsteuerbescheinigungen akzeptiert oder verworfen wurden. Die Finanzverwaltung sieht vor, dass das Abholen am Tag nach dem Absenden erfolgen kann. Besonders zum Jahresanfang können die Protokolle aufgrund der hohen Belastung auch erst nach einigen Tagen zur Verfügung stehen. Nach dem derzeitigen Stand werden die Protokolle erst nach einem Jahr endgültig von den Finanzamtsservern gelöscht.

Die **Rückmeldeprotokolle** der Finanzverwaltung werden wie die SV-Rückmeldeprotokolle jeweils **automatisch** beim ersten Programmstart an jedem Arbeitstag **abgeholt**. Alternativ können Sie im Arbeitnehmer-Meldemanager auf der Karte »Rückmeldungen« manuell abgerufen werden. Dazu muss zu dieser Zeit eine Internet-Verbindung bestehen. GEHALT UND LOHN wertet die Rückmeldeprotokolle direkt nach dem Abholen maschinell aus. Je nach der Antwort werden die Lohnsteuerbescheinigungen entweder mit dem Symbol ● für eine erfolgreiche Datenübermittlung oder mit dem Symbol ● für eine nicht akzeptierte Lohnsteuerbescheinigung markiert. Im letzteren Fall sehen Sie im Rückmeldeprotokoll den Grund für das Abweisung der Lohnsteuerbescheinigung, so dass Sie die Daten korrigieren und den Erzeugungslauf wiederholen können, damit die dann neu übermittelte Lohnsteuerbescheinigung für den Arbeitnehmer akzeptiert wird.